

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 195.

Sonnabend, 22. August 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch einen Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabebezuges bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die unter dem 22. Juni dieses Jahres in Nr. 143 des gegenwärtigen Amtsblattes verfasste Sperrung der Straße von Riesa nach Röderau wird nach nunmehr erfolgter Vollendung des Umbaues aufgehoben und die direkte Wegeverbindung Riesa—Röderau vom 24. dieses Monats ab dem Verkehr wieder frei gegeben.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Großenhain, am 22. August 1896.
v. Wiludt.
2878 C.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der diesjährigen Herbstübungen (Corpsparade und Anmarsch zum Kaisermande) werden auf Anordnung des General-Commandos des XII. (Königlich Sächsischen) Armeecorps

zwischen Strehla-Vorenzkirch und bei Moritz oberhalb Riesa

vom 31. August früh bis zum 4. September Mittags

zwei Kriegsbrücken über die Elbe geschlagen und aufgestellt bleiben. Die Schiffahrtstreibenden werden hiervon unter dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auf vorstehend benannte Zeit bei Passirung dieser Brücken die nachstehenden Bestimmungen zu beachten sind und daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder entsprechenden Haftstrafen geahndet werden.

Bestimmungen.

1. Alle zu Thal und zu Berg gehende Schiffahrt und Flößerei hat oberhalb und unterhalb der Schiffbrücken auf den unter 8 bezeichneten Orten zunächst zu stellen bez. vor Anker zu gehen und die Anweisung zum Passiren der Brücken abzuwarten.
2. Den Anordnungen der oberhalb der Stellungsorte aufgestellten Militärposten, gleichgiltig wo dieselben stehen, und den Anweisungen der an den Stellungsorten anwesenden Stromaufsichtsbeamten ist unweigerlich Folge zu leisten.
3. Während der Truppen-Übergänge ist jeder Schiffahrtsverkehr durch diese Schiffbrücken vollständig aufgehoben. Nach Beendigung der täglichen Übergänge wird zwar der Schiffahrtsverkehr durch die Brückendurchlässe freigegeben werden, indessen nur auf so lange, als dies durch Aufstellen blauer Flaggen auf den Brücken bezeichnet wird. Der Flößereiverkehr ist, so lange die Brücken stehen, gänzlich einzustellen.
4. In der Reihenfolge des Passirens der Brücken hat zunächst die Personen-Dampfschiffahrt, sodann die Frachtschiffe kommen. Nach Passirung der Thalsschiffahrt erfolgt die Durchfahrt der Bergschiffahrt in der Ordnung, daß die Bergschiffahrt der Thalsschiffahrt vorausgeht. Die Anweisungen über die einzuhaltende Reihenfolge bez. über die Abfahrt der einzelnen Frachtschiffe erteilen die Organe der Strompolizei bez. die aufgestellten Militärposten.

5. Die Durchschiffungen der Brücken sind mit größter Vorsicht zu durchfahren. Die Schleppzüge sind in einfachen Reihen der Fahrzeuge durchzuführen, schwere Schleppzüge müssen vorher getheilt werden. Das Durchsegeln der Brücken ist unbedingt verboten.
6. Während der im § 2 der Strompolizei-Ordnung vom 8. Januar 1894 festgesetzten Nachtzeit ist das Passiren der Schiffbrücken untersagt, selbst wenn die Brückendurchlässe geöffnet sein sollten. Ausnahmsweise soll der Kettenschiffahrt das Passiren in der Nachtzeit gestattet werden, wenn die Führer der Kettenschiffe die Erlaubniß des Officiers du Jour zuvor eingeholt und sich allen von diesem gestellten Vorschriften unterworfen haben.
7. Wird bei Nichtbefolgung der bekannt gegebenen Bestimmungen und der Anweisung der Militärposten den Schiffbrücken irgend welche Beschädigung zugefügt, so sind die Eigentümer der betreffenden Fahrzeuge erspächlicht.
8. Als Stellungsorte werden vorgeschrieben:

a. für die Schiffbrücke bei Moritz.

Hinsichtlich der Thalsschiffahrt: die Stromstrecke bei der Windmühle bei Gerdel bis 1 km oberhalb der Brücke;

Hinsichtlich der Bergschiffahrt: die Stromstrecke bei dem Dorfe Moritz bis 300 m unterhalb der Brücke;

die während der eingangs angegebenen Zeit ankommende Flößerei hat linksuferig oberhalb der sogenannten Wolfberge zu stellen und festzulegen, bis die Schiffbrücken vollständig abgebrochen sind.

b. für die Schiffbrücke bei Strehla-Vorenzkirch.

Hinsichtlich der Thalsschiffahrt: die Stromstrecke bei dem Dorfe Großschepa bis 1 km oberhalb der Brücke;

Hinsichtlich der Bergschiffahrt: die Stromstrecke bei der Landbrücke der Personen-Dampfschiffahrt in Strehla bis 300 m unterhalb der Brücke.

9. Die Bergschiffahrt hat bei beiden Brücken sich derart aufzustellen, daß der Weg der Thalsschiffahrt, die Anlandestelle der Personen-Dampfschiffahrt, in Strehla und der Fährweg freigehalten bleibt.

Meißen, am 13. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

293 G.

J. B. Reusel, Regierungskassier.

Kunze.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 29. August 1896,

Vorm. 10 Uhr

kommt am Schiffbauplatz zu Gröba bei Riesa 1 mittlerer Elbtahn mit Tafelecke vermesen auf 7291 Ctr. 364560 kg Tragfähigkeit, gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, am 22. August 1896.

Der Gerichtsvollz. des Kgl. Amtsgerichts das.

J. B. Andrae.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 22. August 1896.

Am 28. und 29. August wohnt Sr. Majestät König Albert im Mandörgelände bei Wermsdorf den Truppenübungen bei.

Der morgen stattfindende Preiscorso des R.-V. Bliß passirt nach der Aufstellung am Kaiser Wilhelm-Platz folgende Straßen und Plätze: Garten-, Schloß-, Rastanien-, Pausitzer-, Bahnhofstraße, Kaiser Wilhelm-Platz, Rastanien-, Pausitzer-, Hauptstraße, Albertplatz, woselbst nach stattgehabener photographischer Aufnahme die Auflösung erfolgt. Der Zug wird durch zwei Herolde eröffnet, denen folgt eine Deputation des festgebenden Vereins, dann 6 Fansarenbläser zu Pferde, Musikwagen, concurrirende Vereine der 1. Abtheilung, Musikwagen, concurrirende Vereine der 2. Abtheilung, außer Konkurrenz fahrende Vereine, Einzelsahrer, R.-V. Bliß. Das Publikum wird hiermit höflichst um freundl. Entgegenkommen durch Schaffung des erforderlichen Platzes auf den vom Corso zu berührenden Straßen gebeten, damit Unfälle vermieden werden. Das Saalfest beginnt um 7 Uhr.

Im Anschluß an unsere Mittheilung in No. 193 d. Bl., bez. der Pontonbrücken in Moritz und Strehla, theilt man uns noch mit, daß, da auf das Dessinen der Pontonbrücken bei starkem Verkehr auf denselben nicht zu rechnen ist, von der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft in Grödel, Moritz und Strehla Umstiege-Vandungsbrücken aufgestellt werden. Die Nachmittags- und Abendschiffe legen bereits Sonntag, den 30. August in Grödel an, das Umstiegen wird sich aber erst nach Fertigstellung der Pontonbrücken am 31. August oder 1. September nützlich machen. — Auf die im amtlichen Theil heutiger Nr. enthaltenen Bestimmungen wegen der Brücken seien hiermit gleichgiltig die Schiffertreue noch aufmerksam gemacht.

Wie aus dem Inseratentheil unseres Blattes ersichtlich, findet vom 24. Juni bis Ende Juli des nächsten Jahres (1897) in Großenhain eine Ausstellung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft statt, die das Interesse weiter Kreise verdient. Großenhain hat sich von jeher durch die Thätigkeit seiner Gewerbetreibenden ausgezeichnet. Die Großenhainer alteingesessene Textilindustrie, die feinste, schwere Tuche und Damastuche fabricirt, genießt einen Weltren. Die landwirtschaftliche Umgebung der Ausstellungsstadt ist eine ungemein ausgedehnte. Die Besichtigung der Ausstellung dürfte zu empfehlen sein.

Nach den Einschätzungen zur Einkommensteuer auf das Jahr 1895 belief sich das Gesamteinkommen im Königreiche Sachsen auf 1714 Millionen Mark, gegen 1666 1/2 Millionen Mark im Jahre 1894. Es hat also eine Zunahme von 47 1/2 Millionen Mark stattgefunden.

Bierzehn neue ständige geistliche Stellen sind im vorigen Jahre in Sachsen entstanden. Dazu kamen noch sechs nichtständige. Neue Pfarrämter entstanden drei, neue Diaconate zehn; außerdem wurde an der Diaconissenanstalt zu Leipzig eine Anstaltsgeistlichenstelle errichtet. Neue Orgeln erhielten zwölf Gotteshäuser. Viele ältere Orgeln wurden ausgebessert, erweitert und umgebaut; doch könnte vielleicht auf diesem Gebiete, wie das Landesconsistorium in seinem jetzt vorliegenden Jahresberichte bemerkt, noch mehr gethan und manche ältere, noch brauchbare Orgel, an deren Stelle jetzt mit großen Kosten eine neue beschafft wird, erhalten werden.

Beim Einsammeln von Pilzen beachte man Folgendes: Vor Allem das Messer in die Hand, um jeden Pilz abzuscheiden zu können; zeigen sich am Abschnitt Wäher, so ist er wurmig und wird weggeworfen, ebenso wird auch der Hut durchschnitten, da auch dieser oft wurmig ist. Durch diese rasche Operation erspart man sich erstlich die Mühe, Unrath mit nach Hause zu tragen; denn was nützt es, wenn man

ein großes Bündel Pilze mit nach Hause schleppt, und die Abputz beträgt schließlich mehr, als das wirklich Brauchbare! Und zweitens entzieht man dadurch den Pilzen nicht ihren Nährboden für's nächste Jahr; denn der in der Erde stecken gebliebene Strunk und dazu die als unbrauchbar zurückgelassenen Pilzhülle faulen zusammen und bilden den Nährboden für den haubartigen Samen, Sporen genannt, welche sich an der Unterseite des Hutes in den Blättchen oder Höhrchen entwickeln. Werden obige Winde unberücksichtigt gelassen, nun, so werden eben die Pilze mit allem Fleiß ausgerottet. Wie freut sich deshalb ein echter Pilzsammler, wenn er abgesehne Strunke vorfindet. Diejenigen Pilze, welche älter sind, d. h. weich, oder zu trocken schon, die lassen man stehen, weil sie für die Küche unbrauchbar sind, dagegen die Brut bilden für's künftige Jahr. Auch die Kinder sollten über das Sammeln der Pilze auf's Genaueste unterrichtet werden.

Aus Marinekreisen wird jetzt in Folge von vielfachen Anfragen wegen des Eintrittes junger Leute in das See- cadettencorps auf einen Punkt aufmerksam gemacht, der von einer großen praktischen Bedeutung sowohl für die Kadetten wie für deren Eltern ist. Mit der Zeit hat sich der Gebrauch ausgebildet, daß eine immer größere Anzahl von jungen Leuten erst das Abiturientenexamen macht, ehe sie in das Corps eintreten. Dadurch aber hat man keinen Vortheil, sondern eher Nachtheile, denn die Abiturienten werden vor den anderen nicht bevorzugt, sie kommen alle ohne Unterschied zur Verwendung und werden, wenn sie nach einem Jahre die Prüfung machen, nur nach ihren dienstlichen Leistungen rangirt. Die Marinebehörde hat den Wunsch, die Aspiranten möglichst jung zu empfangen; man hat die Altersgrenze auf höchstens 18 Jahre festgesetzt, bei den Abiturienten verschiebt sich diese Altersgrenze auf mindestens 19 Jahre. Wenn die jungen Leute bei ihrer Befreiung nach Prima sofort in das Corps eintreten würden, so hätten sie nicht nur sogleich zwei